

Anwälte wollen ihre Kanzleien in AGs umwandeln

In Obwalden ist die erste Anwaltskanzlei der Schweiz als AG gegründet worden. Der Anwaltsverband rechnet damit, dass dem Beispiel im ganzen Land weitere folgen werden.

Daniela Schwegler

Eine Anwaltskanzlei in der Form einer Aktiengesellschaft, das gab es bisher nicht in der Schweiz. Kanzleien kleideten sich in die Form einer Kollektiv- oder einer einfachen Gesellschaft. Ein Entscheid der Obwaldner Anwaltskommission hat nun eine Premiere ermöglicht: Ende Juli wurde in Sarnen die Ettlín & Partner Advokatur und Notariat aus der Taufe gehoben – als Aktiengesellschaft.

«Ein Schritt mit grosser Signalwirkung» sei das, sagt Michael Hüppi vom Schweizerischen Anwaltsverband. «Zahlreiche Kanzleien brennen darauf, sich ebenfalls als Körperschaft zu konstituieren – als AG oder GmbH.» Allen voran Kanzleien in Zürich: Im Januar gelangte dort unter der Federführung von Bär & Karrer und unterstützt vom Zürcherischen Anwaltsverband eine Gruppe mit Vertretern von Anwaltskanzleien an die Aufsichtscommission über die Anwältinnen und Anwälte. Am 7. September wird deren Entscheid über die Zulässigkeit von Anwalts-AGs und -GmbHs in Zürich erwartet. Folgen die Zürcher den Obwaldnern, rechnet Hüppi in den kommenden Jahren mit einer Welle von Anwalts-AG-Gründungen. «Dann ist der Damm definitiv gebrochen», sagt er.

Frage der Unabhängigkeit

Eine AG hat verschiedene Vorteile: Einerseits internationale Konkurrenzfähigkeit – etwa mit Kanzleien der grossen Finanzplätze wie Frankfurt, London oder New York, die längst als AGs auf dem Markt auftreten; andererseits eine aufs Gesellschaftsvermögen beschränkte Haftung. Bisher scheiterten Anwalts-AGs unter anderem an dieser Haftungsfrage. Das Advokaturbüro Ettlín & Partner zeigt aber, dass die Schutzbedürfnisse der Klienten mit einer AG genauso gut, wenn nicht besser gewahrt werden können. Dank der Haftpflichtversicherung von fünf Millionen Franken pro Fall gewährleistet die Kanzlei grosse Sicherheit, begnügen sich doch Anwälte in der Regel mit versicherten Summen von zwei Millionen Franken. Ein weiteres Plus dieser Organisationsstruktur: Steigt ein Ge-

sellschafter ein oder aus, «ist dies in einer Aktiengesellschaft leichter und transparenter möglich als in einer Kollektivgesellschaft», sagt Robert Ettlín.

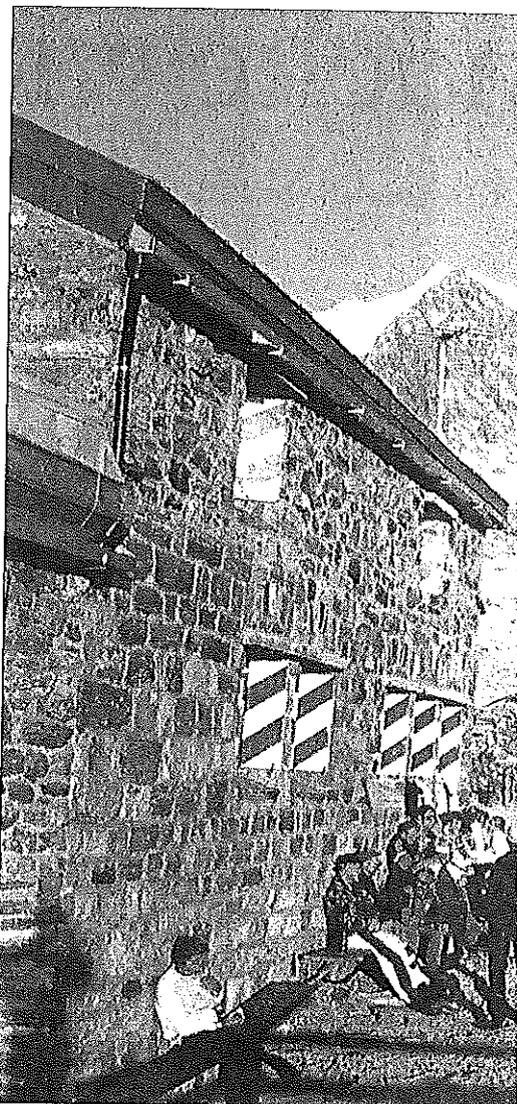
Den Anwalts-AGs stand bisher vor allem die Frage der Unabhängigkeit im Weg. Das Anwaltsgesetz, das seit 2002 in Kraft ist, verlangt, dass Anwälte ihren Beruf unabhängig ausüben. Dass dies auch unter dem Dach einer AG möglich ist, stellt die Anwaltskanzlei Ettlín & Partner mit flankierenden Massnahmen sicher: Statuten, Aktionärsbindungsvertrag und vinkulierte Namensaktien. Die drei Aktionäre kontrollieren sich selbst. In den Verwaltungsrat wird nur gewählt, wer Aktionär und in einem Anwaltsregister eingetragen ist. Für die Obwaldner Aufsichtscommission ist die Unabhängigkeit dadurch gewahrt.

Warten auf den Bund

Ob die Zürcher Aufsichtscommission zum selben Schluss kommt, wird sich weisen. «Das Obwaldner Signal ist gesamtschweizerisch von grosser Bedeutung», sagt ihr Präsident Georg Pfister, «aber wir entscheiden unabhängig davon.» Unbefriedigend findet er, dass die Zulässigkeit von Anwalts-AGs und -GmbHs von Kanton zu Kanton geklärt werden muss. Der Grund dafür liegt ebenfalls im Anwaltsgesetz. Danach kann als Anwalt im Monopolbereich – also Parteien vor Gericht vertretend – nur tätig sein, wer in einem Anwaltsregister eingetragen ist. Und über Eintrag und Verbleib in den Registern entscheiden die kantonalen Aufsichtsbehörden. «Im Prinzip sollte diese Frage durch das Bundesamt für Justiz per Gesetz schweizweit einheitlich geklärt werden», so Pfister.

Justizminister Blocher liegt eine Motion mit entsprechender Stossrichtung seit Ende 1999 vor. «Die Priorität ihrer Behandlung liegt aber offensichtlich weit unten», bedauert der Vizepräsident des Schweizerischen Anwaltsverbandes, Ernst Stachelin. Auch er würde eine eidgenössische Regelung begrüssen: «Idealerweise müsste das Anwaltsgesetz entsprechend ergänzt werden. Wir können aber nicht warten, bis der Gesetzgeber tätig wird. Deshalb bleibt nur der Weg über die Praxis.»

«Eine listige Überlegung wäre, die Zulässigkeit von Anwaltskörperschaften zu verneinen», sagt Georg Pfister. «Dann könnte das Bundesgericht entscheiden. Und wir hätten eine schweizweit einheitliche Regelung.» Inwieweit die Zürcher Aufsichtscommission diesem Impuls folgt, lässt sich deren Präsident aber nicht entlocken.



Der SAC hat die Auslastung seiner Unterkünfte stark

Frauen sorgen für beim Schweizer SAC-Hütten verzeichnen

Der Schweizer Alpenclub (SAC) hat in den letzten Jahren über 24 000 neue Mitglieder gewonnen. Immer mehr Frauen entdecken die Freude am Bergsteigen.

Erich Aschwanden

Wandern und Bergsteigen werden in der Schweiz immer beliebter. Das bekommt auch der Schweizer Alpenclub zu spüren, wie Pit Meyer, Leiter Marketing und Kommunikation beim SAC, sagt: «Ende 1998 zählte der Schweizer Alpenclub rund 90 500 Mitglieder, Ende Juli 2006 waren es rund 114 700.» Fast verdoppelt hat sich die Anzahl Frauen. Waren es 1998 noch 20 833 weibliche Mitglieder, wies der SAC Mitte 2006 bereits 37 877 weibliche Mitglieder aus. Im vergangenen Jahr traten 2002 Frauen und 2601 Männer

dem Al
143-jähr
Männer
Meyer
darauf
arten w
klettern
allgeme
nung»
Jungen
nismus
6509 M
Jahren v
sen. Der
als der
glieder v
Positi
steigend
Belegun
waks mi
gehabt.
wiesen
oder ga
zahlen a
tung der